



Immissionsort	Zulässiger Immissionsrichtwert in dB(A)	
	tags (06.00 - 22.00 Uhr)	nachts (22.00 - 06.00 Uhr)
Immissionsort 1 (Fl.-Nr. 767/13)	60 dB(A)	45 dB(A)
Immissionsort 2 (Fl.-Nr. 770/3)	60 dB(A)	45 dB(A)
Immissionsort 3 (Fl.-Nr. 181/1)	60 dB(A)	45 dB(A)
Immissionsort 4 (Fl.-Nr. 181/2)	60 dB(A)	45 dB(A)

- Festsetzungen durch Planzeichen**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 sonstiges Sondergebiet "landwirtschaftliche Tierhaltung und Biomasse" §11 Abs. 2 BauNVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 Grundflächenzahl, max.
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO
 Flachdach
 Satteldach
 Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 private Verkehrsfläche
 möglicher Einfahrtsbereich Unterbrechung Baumreihe durch max. 1 Zufahrt à 10,00 m Breite möglich
- 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)**
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 Pflanzgebot A: Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Grünflächen
 Pflanzgebot B: Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Grünflächen
 Gras- und Krautsaum
- 6. Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Grenze Hochwassergefahrenfläche HQ 100
 Grenze Hochwassergefahrenfläche HQextrem
 FFH-Gebiet
 EU-Vogelschutzgebiet
- Hinweise**
 Laubbaum Bestand
 Geplante Gebäude
 Feuerwehraufstellflächen
 Flurnummer
 Flurgrenzen
 Leitung unterirdisch (Deutsche Telekom)
- Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung
Dachform und Dachneigung
Anzahl der Vollgeschosse
Bauweise
Grundflächenzahl, max.
Höhe der baulichen Anlagen

- Verfahrensvermerke**
- Der Stadtrat der Stadt Gunzenhausen hat in seiner Sitzung vom 30.07.15 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.02.16 ortsüblich bekannt gegeben.
 - Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.07.15 wurde in der Zeit vom 26.02.16 bis 30.03.16 durchgeführt. Gleichzeitig fand die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs.1 BauGB statt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.06.17 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.17 bis 11.10.17 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 31.08.17 ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert in der Zeit vom 08.09.17 bis 11.10.17 ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.
 - Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.09.18 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 17.09.18 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 14.01.19 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Stadt Gunzenhausen 14. JAN. 2019
 Gunzenhausen, den
- (Siegel)
 Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz
- Ausgefertigt
- Stadt Gunzenhausen 14. JAN. 2019
 Gunzenhausen, den
- (Siegel)
 Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz

Projekt
Vorhaben- und Erschließungsplan
 sonstiges Sondergebiet "landwirtschaftl. Tierhaltung und Biomasse"

Auftraggeber
Stadt Gunzenhausen

Plan
Ausfertigung

Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 21416	Maßstab: 1:1000
Datum: 17.09.2018		Plangröße: DIN A2
Ergänzt:		
Bearbeitet: L. Ermisch, Dipl.Ing. (FH), Landschaftsarchitektin/Stadtplanerin; M. von der Mehden, Dipl.Ing. (FH)		
Unterschrift:		

ERMISCH & PARTNER

LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch
Dipl.Ing.(FH)
Gartenstraße 13
Tel. 09171/87549

Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten
91154 Roth
Fax. 09171/87560
www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de